

Personal- und Organisationsamt

Sitzungsdrucksache Nr. 068/2004
-nicht öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Privatisierung von Reinigungsarbeiten in städtischen Dienstgebäuden
hier: Entscheidung über die Empfehlung der Einigungsstelle**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

01.03.2004

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlung der Einigungsstelle vom 23.02.2004 wird nicht gefolgt. Die Privatisierung der Reinigungsarbeiten in städtischen Dienstgebäuden wird entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2003 durchgeführt.

Begründung:

Der Personalrat hat die von der Verwaltung gem. Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2003 vorgesehene Privatisierung von Reinigungsarbeiten in städtischen Dienstgebäuden mit Schreiben vom 04.02.2004 endgültig abgelehnt. Daraufhin ist von der Verwaltung mit Schreiben vom 17.02.2004 entsprechend eines Beschlusses des Hauptausschusses vom 16.02.2004 die Einigungsstelle angerufen worden mit der Bitte, in dieser Angelegenheit eine Empfehlung an die endgültig entscheidende Stelle zu beschließen. Die endgültig entscheidende Stelle ist im vorliegenden Fall der Rat.

In der Sitzung der Einigungsstelle am 23.02.2004 wurde vom Vorsitzenden der Einigungsstelle sowie den vom Personalrat bestellten Beisitzern nach eingehender Erörterung des Sachverhaltes die Auffassung vertreten, dass die Nachwirkung der Dienstvereinbarung zur Erledigung von Reinigungsarbeiten in städtischen Dienstgebäuden vom 23.06.1994 entgegen der Rechtsauffassung der Verwaltung weiter besteht. Der Vorsitzende hat daraufhin folgenden Kompromissvorschlag unterbreitet:

- a. Der Personalrat verpflichtet sich, mit der Verwaltung eine Zusatzvereinbarung zur „Dienstvereinbarung zur Erledigung von Reinigungsarbeiten in städtischen Dienstgebäuden“ vom 23.06.1994 abzuschließen, in der der § 2 der genannten Dienstvereinbarung ersatzlos gestrichen wird. Die übrigen Bestimmungen der Dienstvereinbarung sind redaktionell zu überarbeiten, soweit sie sich auf den gestrichenen § 2 beziehen.
- b. Dem Rat wird empfohlen, die kw-Vermerke an den Planstellen der Reinigungskräfte im Stellenplan 2005 generell mit dem Zusatz „ab 01.07.2014“ zu versehen.
- c. Der Personalrat wird sich bei im wesentlich gleicher Sach- und Rechtslage einer über die zum 01.04.2004 durch die Beendigung der 15 befristeten Arbeitsverhältnisse hinaus gehenden Privatisierung von Reinigungsarbeiten ab 01.07.2014 nicht mehr verschließen.
- d. Etwaige in der Zeit bis zum 30.06.2014 frei werdende Planstellen für Reinigungskräfte werden mit Aushilfskräften mit befristeten Arbeitsverträgen (Befristung bis zum 30.06.2014) besetzt.

Die Einigungsstelle hat diesen Vorschlag mit 4 Stimmen bei 3 Gegenstimmen als Empfehlung an den Rat beschlossen.

Diese Empfehlung ist aus Sicht der Verwaltung wie folgt zu bewerten:

- a. Der § 2 ist die zentrale Vorschrift der Dienstvereinbarung. Ohne diesen Paragraphen ist die Dienstvereinbarung ihres Regelungsinhaltes fast vollständig beraubt, da sich die Inhalte der übrigen Paragraphen durch Umsetzung bereits erledigt haben (§ 1 „Erhöhung der Pflichtreinigungsfläche“) bzw. die Realisierung des § 2 betreffen (§ 3 „Realisierungsplanung“). Die Dienstvereinbarung ist als Anlage beigefügt.
- b. Die Festschreibung des derzeitigen Zustandes auf einen Zeitraum von 10 Jahren bedeutet eine erhebliche Abweichung gegenüber der vorgesehenen Maßnahme, wie sie sich in den Beschlüssen des Hauptausschusses und des Ausschusses für Organisation, Beteiligungen und Finanzentwicklung widerspiegelt.
- c. Die Umsetzung der Empfehlung der Einigungsstelle hätte zudem zur Folge, dass über einen weiteren Zeitraum von 10 Jahren in zunehmendem Umfang Aushilfen im Rahmen von Zeitverträgen mit den entsprechenden arbeitsrechtlichen Problemen und dem dafür erforderlichen erheblichen Verwaltungsaufwand beschäftigt werden müssten. Nach Ablauf der zehnjährigen Übergangszeit würde zum 30.06.2014 eine ähnlich prekäre Situation geschaffen, wie sie sich heute darstellt, da alle zu diesem Zeitpunkt im Zeitvertrag beschäftigten Reinigungskräfte zeitgleich ihre Beschäftigung verlieren würden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Empfehlung der Einigungsstelle nicht zu folgen und die Privatisierung der Reinigungsarbeiten in städtischen Dienstgebäuden entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2003 zu realisieren.

Lüdenscheid, den .02.2004

In Vertretung:

Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Anlage:

Dienstvereinbarung zur Erledigung von Reinigungsarbeiten in städtischen Dienstgebäuden vom 23.06.1994